

Auswahlblatt zum Messkonzept Nr. 7 – 11 und 40

einer Erzeugungsanlage (Förderung gemäß EEG oder KWKG) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Stadtwerke Fellbach GmbH

<div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <input type="checkbox"/> Messkonzept Nr. 7 </div> <div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> Kombination PV- und KWKG-Überschusseinspeisung nach BDEW Umsetzungshilfe </div> <p style="font-size: small;">Nur für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Modulleistung von max. 30 kWp oder bei KWKG-Anlage bis 50 kW zulässig. In diesem Zweig sind keine Verbrauchsanlagen zulässig.</p> <p style="font-size: small;">Z₃ ist bei modernen Messeinrichtungen als 2-R-Zähler auszurüsten.</p> <p style="font-size: small;">Erzeugungsmessung wird zur Ermittlung der KWKG-vergütungsfähigen Eigenversorgungsmenge benötigt.</p>	<div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <input type="checkbox"/> Messkonzept Nr. 7.1 </div> <div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> Kombination PV-Bestandsanlage und PV-Anlage in Überschusseinspeisung </div> <p style="font-size: small;">Nur zulässig, wenn PV-Anlage eine installierte Modulleistung von max. 30 kWp hat.</p> <p style="font-size: small;">Z₃ ist bei modernen Messeinrichtungen als 2-R-Zähler auszurüsten.</p> <p style="font-size: small;">Die Erzeugungszähler Z₃ und Z₄ sind entsprechend den Vergütungsregelungen erforderlich.</p>						
<div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <input type="checkbox"/> Messkonzept Nr. 11 </div> <div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> Kombination KWKG-/EEG- und PV-Überschusseinspeisung </div> <p style="font-size: small;">Z₁, Z₂ und Z₃ sind als Lastgütemessung mit Fernauslesung auszuführen.</p> <p style="font-size: small;">Z₂ und Z₃ werden zur Verhältnisbildung benötigt.</p> <p style="font-size: small;">- KWKG-Anlage oder - EEG-Anlage</p> <p style="font-size: small;">- PV-Anlage in Eigenversorgung im Sinne von § 3 Nr. 19 EEG</p>	<div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> <input type="checkbox"/> Messkonzept Nr. 40 </div> <div style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"> Kaskadenschaltung mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG </div> <p style="font-size: small;">„Vor elektrotechnischer Umverdrahtung ist der Netzbetreiber zu kontaktieren“</p> <p style="font-size: small;">Ausschließlich mit SLP-Messungen anwendbar</p> <p style="font-size: small;">Der Erzeugungszähler Z₃ ist entsprechend den Vergütungsregelungen erforderlich.</p>						
<p>Legende:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;"> Ein-Richtungszähler</td> <td style="text-align: center;"> Zwei-Richtungszähler</td> <td style="text-align: center;"> Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperre</td> <td style="text-align: center;"> Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)</td> <td style="text-align: center;"> Erzeugungszähler</td> <td style="text-align: center;"> Erzeugungsanlage</td> </tr> </table>		Ein-Richtungszähler	Zwei-Richtungszähler	Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperre	Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)	Erzeugungszähler	Erzeugungsanlage
Ein-Richtungszähler	Zwei-Richtungszähler	Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperre	Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)	Erzeugungszähler	Erzeugungsanlage		
<p>Bitte zutreffendes Konzept ankreuzen.</p>							
<p>Angaben zur Erzeugungsanlage:</p>							
<p>Betreiber der Anlage <input style="width: 90%;" type="text"/></p>	<p>Standort der Anlage <input style="width: 90%;" type="text"/></p>						

Hinweise zum Auswahlblatt der Messkonzepte einer Erzeugungsanlage (Förderung gemäß EEG oder KWKG) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Stadtwerke Fellbach GmbH

Informationen zum MK 7 ab 01.07.2022:

Auf der Grundlage des Clearingstellenverfahrens 2011-2-2 ist der Tausch von PV und BHKW bis 50 kW möglich. Die PV-Anlage bleibt weiterhin auf 30 kW laut BMF-Schreiben vom 21. Mai 2011 begrenzt. Bei Tausch der Erzeugungsanlagen im MK7 hat der Anlagenbetreiber den Nachweis des nur geringfügigen Eigenverbrauchs des BHKW nachzuweisen (Datenblatt, Erklärung analog PV). Im Seitenstrang zwischen Z1 und Z2 sind Verbrauchsanlagen nicht zulässig.

Informationen zur EEG-Umlage ab 01.07.2022:

Auf Grundlage des EEG-Umlage-Entlastungsgesetzes, das die Absenkung der EEG-Umlage ab 01.07.2022 auf null regelt, sind ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich keine Erzeugungsmessungen zur Ermittlung der EEG-Umlage für Eigenversorgung mehr notwendig, wenn diese ausschließlich der Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen dienen.

Davon ausgenommen sind Anlagenkonstellationen mit Speicher, die die Saldierungsregelung nach § 61I EEG in Anspruch nehmen möchten sowie hocheffiziente KWKG-Anlagen > 1MWel nach § 61c EEG, die nach dem sog. Claw-Back-Mechanismus abgerechnet werden. Darüber hinaus muss auch der Nutzungsgradnachweis für hocheffiziente KWKG-Anlagen für das gesamte Kalenderjahr 2022 geführt werden.

Die Anlagenbetreiber müssen selbst prüfen, ob sie die Erzeugungsmessung eventuell noch aus anderen Gründen, z.B. zum steuerlichen Nachweis für das Finanzamt oder zur Bestimmung der Eigenverbrauchsvergütung, benötigen. Wenn ein Anlagenbetreiber den (endgültigen) Zählerausbau beauftragt, übernimmt der Messstellenbetreiber die Kosten. Bei kundeneigenen Zählern muss der Kunde ggf. entstehende Ausbaurkosten selbst tragen.